

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	46 (2019)
Artikel:	Das Ende eines Königreichs : die grund- und adelsherrschaftliche Transformation der Zentralräume des rudolfingischen Königtums (Ende des 10. Jahrhunderts bis zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts)
Autor:	Ripart, Laurent
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ende eines Königreichs

Die grund- und adelsherrschaftliche Transformation der Zentralräume des rudolfingischen Königtums (Ende des 10. Jahrhunderts bis zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts)¹

Laurent Ripart

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts besassen die Könige Konrad (937–993) und Rudolf III. von Burgund (993–1032) so grosse Autorität, dass sie ihre Herrschaft nahezu über das gesamte Königreich ausüben konnten. Nur in der Peripherie, in der Grafschaft Burgund und in der Provence, hatten sich fürstliche Dynastien ausgebildet.² Vom Tal der Isère bis zum Rhônetal herrschte die rudolfingische Monarchie unangefochten. Sie verfügte über wichtige Domänen, und ihre Autorität reichte hin, um die Bischofs- und Abtwahlen zu kontrollieren, aber auch um die Autonomie der Adelsherrschaften stark zu beschränken (siehe Abb. 1).

Fest in der karolingischen Tradition verwurzelt, war es der rudolfingischen Monarchie in der Tat gelungen, in diesem zentralen Raum die Kon-

¹ Die Studie, die auf einen am 8. Dezember 2012 im Rahmen des Deutsch-französischen Forschungsateliers «Junge Mediävistik I» an der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg i. Br.) gehaltenen Vortrag zurückgeht und deren originaler Titel «La fin d'un royaume. La transformation seigneuriale et princière des espaces centraux de la royauté rodolphiennne (fin X^e–2^e moitié du XI^e siècle)» lautet, wurde von Jessika Nowak ins Deutsche übertragen.

² Giuseppe Sergi, *Istituzioni politiche e società nel regno di Borgogna*, in: *Il secolo di ferro. Mito e realtà del secolo X* [19–25 aprile 1990], Spoleto 1991 (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'Alto Medioevo 38), Bd. 1, S. 205–236; Guido Castellnuovo, *Les élites des royaumes de Bourgogne (milieu IX^e–milieu X^e siècle)*, in: Régine Le Jan (Hg.), *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (du début du IX^e siècle aux environs de 920)*, Villeneuve d'Ascq 1998 (Collection Histoire et littérature régionales 17), S. 383–408; François Demotz, *La Bourgogne, dernier des royaumes carolingiens (855–1056). Roi, pouvoirs et élites autour du Léman*, Lausanne 2008 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande IV/9); Laurent Ripart, *Le royaume rodolphienn de Bourgogne (fin IX^e–début XI^e siècle)*, in: Michèle Gaillard, Michel Margue [u. a.] (Hg.), *De la mer du Nord à la Méditerranée. Francia Media, une région au cœur de l'Europe (c. 840–c. 1050)* [Actes du colloque de Metz, Luxembourg, Trèves, 8–11 février 2006], Luxemburg 2011 (Publications du CLUDEM 25), S. 429–452.

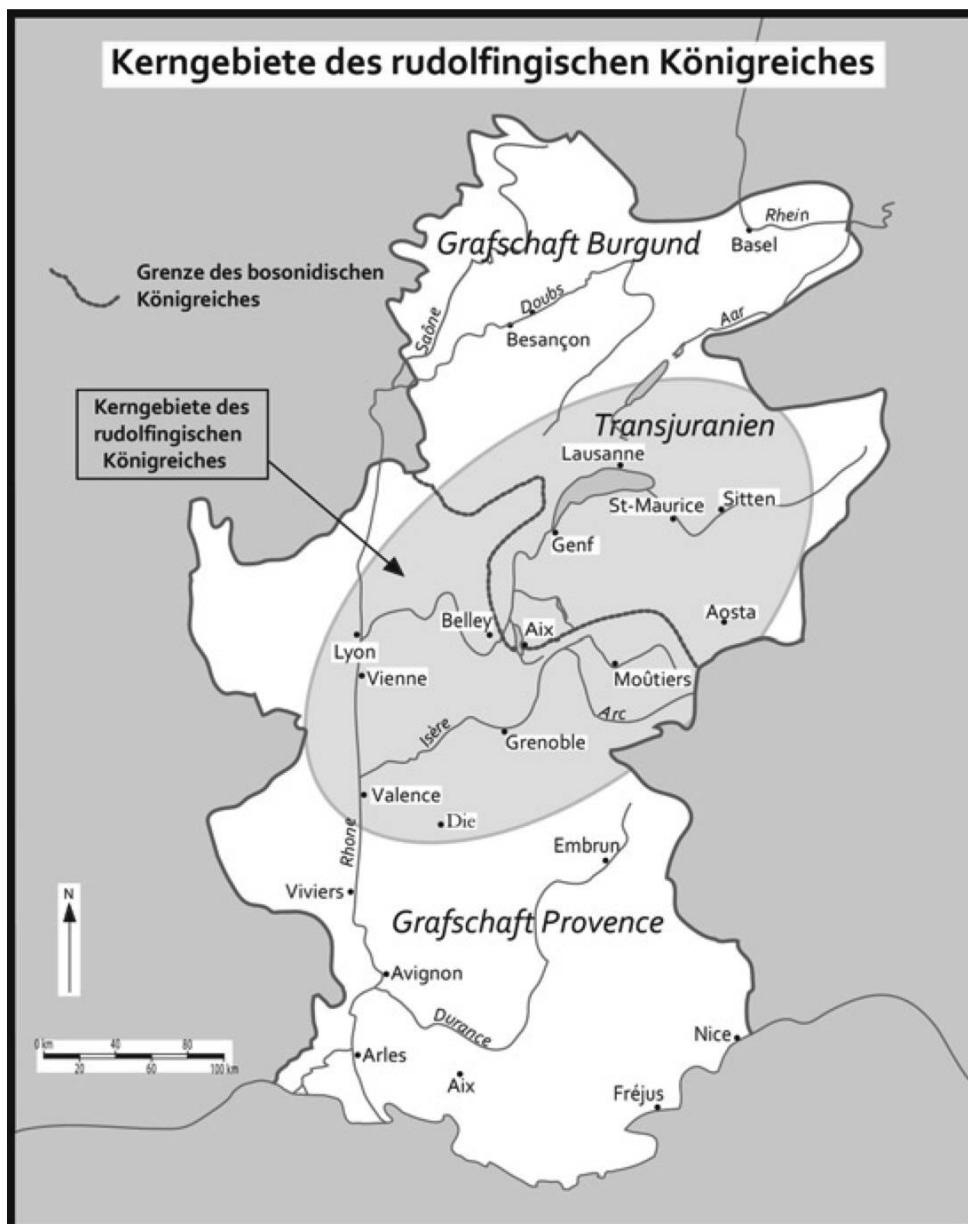


Abbildung 1

trolle der *honores* und der Benefizien zu bewahren. Anhand der Quellen lässt sich vor dem äussersten Ende des 10. Jahrhunderts kein einziges Beispiel für die Weitergabe eines *honor* durch Vererbung ausmachen. Dies verleiht diesem Raum einen bemerkenswert archaischen Charakter. Indem sie beständig ihr Gebiet durchzogen, konnten die rudolfingischen Herrscher die Kontrolle über die Kerngebiete ihres Königreichs sichern. Hierbei waren ihnen nicht zuletzt die direkten Kontakte dienlich, die sie zu den verschiedenen regionalen Adelsgruppen aufrechterhielten. Als obersten Schiedsrichtern der zwischen den Adligen ausgetragenen Konflikte war den rudolfingischen Köni-

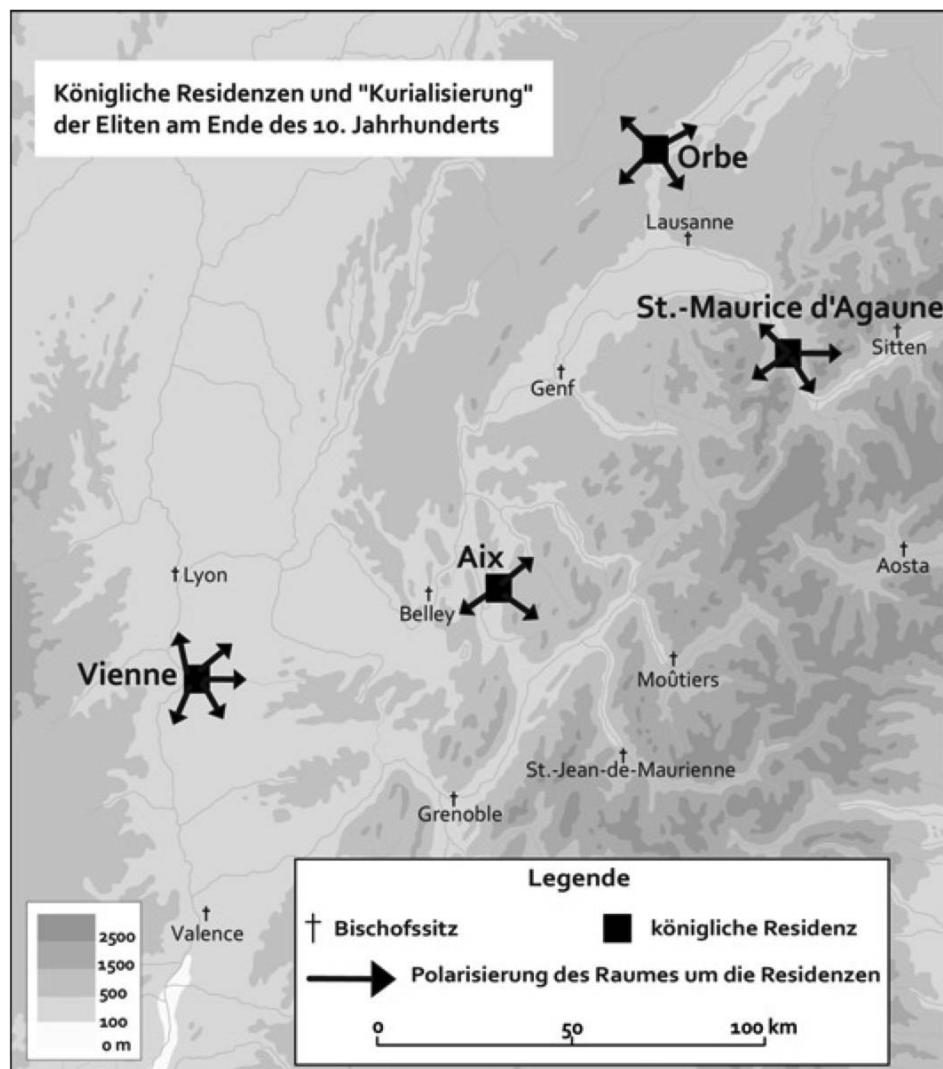


Abbildung 2

gen in der Tat eine «Kurialisierung» der Eliten gelungen, die an den königlichen Höfen verkehrten, welche die Herrscher in regelmässigen Abständen in ihren wichtigsten Residenzstätten – der Abtei Saint-Maurice d’Agaune, der alten Königspfalz Orbe, der *villa sedes regalis* Aix und der alten Kaiserpfalz Vienne – abhielten (siehe Abb. 2).³

³ Laurent Ripart, Vivre au premier âge féodal dans des terres de tradition royale. L'exemple des pays de la Bourgogne rhodanienne et lémanique, in: Cluny, le monachisme et la société au premier âge féodal (880–1050) [Actes des colloques internationaux de Romainmôtier (24–26 juin 2010) et de Cluny (9–11 septembre 2010)], Rennes 2013 (Collection Art & Société), S. 229–248.

Ein halbes Jahrhundert später sollten sich die Gesellschaft und die politische Ordnung tiefgreifend wandeln. Die nunmehr von den Saliern ausgeübte Königsherrschaft war beachtlich geschwächt und geschrumpft. Sie beschränkte sich nunmehr nur noch auf Transjuranien. Südlich des Genfer Sees war die ehemalige königliche Ordnung in den Gebieten, die die rudolfingischen Könige einst häufig aufgesucht hatten, völlig verblasst. Neue Mächte waren aufgekommen; einige unter ihnen waren fürstlicher Natur, beispielsweise das bischöfliche Fürstentum, das sich um Vienne ausbilden sollte, oder die gräflichen Fürstentümer, die zur Entstehung der Grafschaft Savoyen und des Dauphiné führten. Andere waren eher grundherrschaftliche Konstruktionen, so etwa die Immunitätsherrschaft (*seigneurie immunitaire*), die sich im Chablais um die Abtei Saint-Maurice herum bildete, oder die Burgherrschaften (*seigneuries châtelaines*), die sich, oft in Verbindung mit dem neuen, in der Implementierung begriffenen Netz an Prioraten, zu etablieren begannen. Innerhalb weniger Jahrzehnte wichen die alte königliche Ordnung so einem neuen Patchwork von Mächten, die von nun an dauerhaft die lokalen Gesellschaften ihrer Lenkung unterordneten.

Der folgende Beitrag soll den Prozess der systemischen Transformation von der alten königlichen Ordnung zu einer neuen grund- und adelsherrschaftlichen Organisation beschreiben, ohne dabei auf die Polemik um die *mutation féodale* einzugehen, die in den 1990er und 2000er Jahren die französische Historiographie beherrscht hat. Stattdessen wird er konkret diese regionale Gesellschaft in den Blick nehmen, die sich, als sie sich schlagartig ihres monarchischen Rahmens beraubt sah, innerhalb von einer oder zweier Generation(en) mit neuen Herrschaften ausstatten musste, die in der Lage waren, an die Stelle der nun vakanten königlichen Autorität zu treten.

Zur Beschreibung dieses Wandels können wir auf einen recht bedeutenden Urkundenbestand zurückgreifen, der im Wesentlichen aus den Kopialbüchern von Cluny, Savigny, Ainay, Saint-André-le-Bas und der Kirche von Grenoble stammt, aber auch aus der Urkundensammlung von Saint-Maurice d’Agaune und dem Kopialbuch der Lausanner Kirche. Wenn die Quellen auch relativ dicht und homogen für die Jahre 930 bis 1040 sind, so muss man dennoch konstatieren, dass die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts einem «dokumentarischen Tiefstand» gleichkommt, der offensichtlich in Zusammenhang mit den Unruhen steht, welche die tiefgreifenden strukturellen

Veränderungen in der Region hervorriefen,⁴ der aber auch in Verbindung mit der Krise zu sehen ist, welche durch die Kirchenreform und den Investiturstreit ausgelöst wurde, dessen Auswirkungen auch auf lokaler Ebene erheblich waren.⁵

I. Der Zusammenbruch des rudolfingischen Königtums

Eine erste Feststellung drängt sich auf: das Verschwinden der rudolfingischen Monarchie rührte nicht von einem dynastischen Zufall her, sondern fügte sich in einen langsamem Prozess des Niedergangs ein, der wohl gegen Ende der Herrschaft Konrads einsetzte und die gesamte Herrscherzeit Rudolfs III. (993–1032) geprägt hat. Seit der Thronbesteigung dieses jungen Königs wurde die rudolfingische Monarchie von einer schweren Krise heimgesucht, die sich zunächst, in den Jahren 995 bis 999, in einer Revolte der Grossen aus Hochburgund manifestierte, derer der Herrscher nicht Herr zu werden vermochte.⁶ Diese besonders schwere Erhebung, über deren Ursachen und Verlauf man bedauerlicherweise sehr wenig weiss, ging zudem mit einem sehr deutlichen Schwund der Macht des Königs einher, der sich nun nach Transjuranien zurückzog und zunehmend die Kontrolle über die südlicheren Regionen verlor. Während 70 % der Urkunden Konrads Gebiete in und um Vienne im ehemals bosonidischen Königreich betrafen, sank dieses Verhältnis in den Jahren 993 bis 1012 auf 17 %. In der Zeit von 1016 bis 1032 waren es dann sogar nur noch 6 %. Seit 1010 scheint das burgundische Königtum in der Tat alle Stützpunkte in den Gebieten des einstigen bosoni-

⁴ Bernard Andenmatten, Germain Hausmann [u. a.], *Écrire et conserver. Album paléographique de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune (VI^e–XVI^e siècle)*, Chambéry, Saint-Maurice 2010.

⁵ Bruno Galland, Le rôle du royaume de Bourgogne dans la réforme grégorienne, in: *Francia* 29/1 (2002), S. 85–106; Michel Rubellin, Les archevêques de Lyon, les abbayes lyonnaises et la Réforme grégorienne, in: Jean-François Reynaud, François Richard (Hg.), *L'abbaye d'Ainay des origines au XII^e siècle*, Lyon 2008, S. 181–201.

⁶ François Demotz, *L'an 888, le royaume de Bourgogne. Une puissance européenne au bord du Léman*, Lausanne 2012 (Collection *Le savoir suisse. Grandes dates* 83).

dischen Königreichs verloren zu haben, wo sich nach 1020 keine Erwähnung königlicher Ländereien mehr findet.

Wenn dieser deutliche Niedergang der rudolfingischen Monarchie auch sehr wahrscheinlich interne Ursachen hatte, so lässt er sich ebenfalls in nicht unerheblichem Masse durch die fortschreitende, durch das Reich ausgeübte Oberhoheit gegen Ende des 10. Jahrhunderts erklären, die, sozusagen von oben, das rudolfingische Königtum seiner «Souveränität» beraubte. Eine durch das Reich ausgeübte Oberhoheit war freilich nichts Neues: Seit 926 war es den Ottonen gelungen, mittels der wiederholten *amicitiae* ein Protektorat über das Königreich Burgund zu erlangen.⁷ Während des gesamten 10. Jahrhunderts hatte die durch das Reich ausgeübte Oberhoheit beständig zugenommen, sei es nun durch die immer stärkere ottonische Vereinnahmung des Kultes um den Heiligen Mauritius und seine Gefährten, der die königliche Tradition der burgundischen Monarchie symbolisch verkörperte,⁸ sei es durch die zunehmende Eingliederung der rudolfingischen Dynastie ins sächsische *genus* mittels wiederholter Heiratsverbindungen. Obwohl sie demnach nicht neu war, nahm die durch die Ottonen ausgeübte Vorherrschaft dennoch eine ganz andere Dimension an, als Kaiserin Adelheid, die Tante Rudolfs III., an die Macht gelangte

⁷ Friedrich Baethgen, Das Königreich Burgund in der deutschen Kaiserzeit des Mittelalters, in: ders., Mediaevalia. Aufsätze, Nachrufe, Besprechungen, Tl. I, Stuttgart 1960 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 17/1), S. 25–50; Jean-Yves Mariotte, Le royaume de Bourgogne et les souverains allemands du haut Moyen Âge (888–1032), in: Mémoires de la Société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 23 (1962), S. 163–183.

⁸ Patrick Corbet, L'autel portatif de la comtesse Gertrude de Brunswick (vers 1040). Tradition royale de Bourgogne et conscience aristocratique dans l'empire des Saliens, in: Cahiers de civilisation médiévale 34 (1991), S. 97–120; Laurent Ripart, Saint Maurice et la tradition régaliennes bourguignonne (443–1032), in: Pierrette Paravy (Hg.), Des Burghondes au royaume de Bourgogne (V^e–X^e siècle). Espace politique et civilisation [Journées d'étude des 26–27 octobre 2001], Grenoble 2002, S. 211–250; Nicole Brocard, Françoise Vannotti [u. a.] (Hg.), Autour de Saint Maurice. Politique, société et construction identitaire [Actes du colloque de Besançon et Saint-Maurice, 28 septembre–2 octobre 2009], Saint-Maurice 2012 (Fondation des Archives historiques de l'Abbaye de Saint-Maurice 1), S. 219–234.

und im Jahre 991 die Regentschaft für den jungen Otto III. übernahm.⁹ Unter der Ägide Adelheids griff die ottonische Monarchie in der Tat direkt in die rudolfingischen Angelegenheiten ein und bemühte sich insbesondere darum, die Streitigkeiten zwischen dem König und seinen Grossen beizulegen. Die ottonische Vorherrschaft war dergestalt, dass die burgundische Kanzlei im Jahre 997 eine Urkunde Rudolfs III. ausstellte, in der der Herrscher, der den aufschlussreichen Titel *humilis rex* trug, sich eifrig bemühte, den gerechten Ermahnungen Kaiser Ottos zu entsprechen (*iustis domni imperatoris augusti videlicet Ottonis ammonitionibus*), und in der er sich einverstanden erklärte, einen *fiscus* der Kirche von Lausanne zurückzugeben, so wie es ihm der Kaiser befohlen hatte.¹⁰ Die von der Seite des Reiches ausgeübte Allmacht gipfelte in der Reise, die Kaiserin Adelheid 999 ins Königreich Burgund unternahm, um als Herrscherin die Streitigkeiten zwischen König Rudolf III. und seinen Grossen zu schlichten.¹¹ Mit der Thronbesteigung Heinrichs II. gingen keine Änderungen einher, da der neue Kaiser Rudolf III. zwang, ihm die Nachfolge zuzusichern, falls er ohne einen legitimen Erben verscheiden sollte. Rudolf III. musste zudem versprechen, nicht ohne dessen Rat zu regieren.

Vor diesem Hintergrund wurden die burgundischen Grossen dazu gebracht, ihre Treue direkt auf die ottonische Monarchie zu übertragen. So wurden im Jahre 1007 die Urkunden der Synode von Frankfurt von den Erzbischöfen von Lyon und Tarentaise sowie von den Bischöfen von Genf und Lausanne unterschrieben, die sich auf diese Weise unter den Prälaten der ottonischen Reichskirche einreiheten. Gleiches galt für die weltlichen Grossen, so etwa für die mächtigen Humbertiner, die 1016 von Kaiser Heinrich II. mit einer Schenkung bedacht wurden. Mit dem Verlust der Kontrolle über die

⁹ Patrick Corbet, Monique Goulet [u. a.] (Hg.), *Adélaïde de Bourgogne (999–1999). Genèse et représentations d'une sainteté impériale* [Actes du colloque d'Auxerre, 10–11 décembre 1999], Dijon 2002.

¹⁰ Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger [*Regum Burgundiae e stirpe Rudolfini Diplomata et Acta*] [MGH DD Burg.], bearb. v. Theodor Schieffer unter Mitw. v. Hans Eberhard Mayer, München 1977.

¹¹ Guido Castelnovo, *Un regno, un viaggio, una principessa. L'imperatrice Adelaide e il regno di Borgogna (931–999)*, in: Roberto Delle Donne, Andrea Zorzi (Hg.), *Le storie et la memoria. In onore di Arnold Esch*, Florenz 2002 (Reti Medievali 1), S. 215–234 (<http://fermi.univr.it/rm/ebook/festesch.html> [27.7.2018]).

Grossen an den Kaiser verlor das rudolfingische Königtum seine Existenzgrundlage.

Das Eindringen der ottonischen Herrschaft rief jedoch umso stärkere Spannungen hervor, als die Ottonen bevorzugt die Unterstützung bestimmter lokaler Adelsnetze suchten und dadurch zwangsläufig die Besorgnis von deren Rivalen erregten. Zu den Gegnern der ottonischen Herrschaft muss man die Kirche von Vienne und den Grafen Gerold von Genf zählen, die sich sehr früh einem Eindringen der ottonischen Herrschaft widersetzt zu haben scheinen. Der ottonische Hof musste auch mit dem Vorbehalt des Grafen von Burgund rechnen, der über einen gewissen, bis nach Transjuranien reichenden Einfluss verfügte. Die Ottonen sahen sich aber ebenfalls mit dem komplexen Spiel Rudolfs III. konfrontiert, dessen Beziehungen zum ottonischen Hof wahrscheinlich sehr viel zwiespältiger und undurchsichtiger waren, als es zunächst den Anschein hat.¹² Unter diesen Umständen ist es kaum erstaunlich, dass Konrad II. nach dem Tode des am 6. September 1032 verschiedenen Rudolf III. mehr als ein Jahr benötigte, um das Königreich Burgund zu unterwerfen, dessen Führungsschicht sich massiv Konrads Widersacher, Odo II. von Blois, angeschlossen zu haben scheint. Als Konrad II. im Februar 1034 seinen Rivalen schliesslich besiegte und in den Besitz des Königreichs Burgund gelangte, musste er jedoch feststellen, dass er lediglich den Schatten eines Königreichs geerbt hatte, da es der Aufschwung der kaiserlichen Monarchie seiner Substanz beraubt hatte.

Heinrich III., der ein Jahr, bevor er seinem Vater im Reich nachfolgte, zum König von Burgund gekrönt worden war, konnte eine gewisse Kapazität zur Intervention im alten Königreich Burgund aufrechterhalten, indem er in der königlichen Residenzstätte Solothurn, die in unmittelbarer Nähe zum Reich lag, Hoftage einberief und indem er durch seine Heirat mit Agnes von Poitou ein Bündnis mit dem Grafen Rainald von Burgund schliessen konnte.¹³ Dennoch raffte die lange und schwierige Regentschaft Heinrichs IV., in

¹² Laurent Ripart, Besançon, 1016. *Genèse de la damnatio memoriae du roi Rodolphe III de Bourgogne*, in: Agostino Paravicini Baglioni (Hg.), *La mémoire du temps au Moyen Âge*, Florenz 2005 (Micrologus' Library 12), S. 17–36.

¹³ Michel Parisse, Sigefroid, abbé de Gorze, et le mariage du roi Henri III avec Agnès de Poitou (1043), in: L'Église et la société entre Seine et Rhin (V^e–XVI^e siècle). Recueil

Verbindung mit der Gregorianischen Reform und dem Investiturstreit, endgültig die geringe verbliebene königliche Macht, welche die Salier von den Rudolfingern geerbt hatten, dahin.¹⁴ Selbst der Name des «Königreichs Burgund» verschwand am Ende des 11. Jahrhunderts, und als Friedrich Barbarossa in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts versuchte, die Vorrechte des Reiches in diesen Regionen wiederherzustellen, hatte sich das alte Erbe der Rudolfinger so sehr verflüchtigt, dass er sich nicht mehr auf diese berufen konnte. Er hatte in der Tat keine andere Wahl, als mit der alten burgundischen Tradition zu brechen und die Fundamente einer neuen Konstruktion zu legen, des Königreichs Arelat.

II. Die Etablierung der fürstlichen Herrschaften

Vor dem Hintergrund einer geschwächten rudolfingischen Herrschaft – eine Schwächung, die charakteristisch für das Ende des 10. und den Beginn des 11. Jahrhunderts ist – entstand binnen einer einzigen Generation ein neues Geflecht fürstlicher Herrschaften. Die Begründer dieser neuen fürstlichen Herrschaften gingen in der Tat alle aus ein und derselben Bewegung hervor, die sich gegen Ende der Herrschaft Konrads oder zu Beginn derjenigen Rudolfs III. vollzog: Die Vorfahren der Grafen von Die traten im Jahre 985 in Erscheinung, diejenigen der Grafen von Lyon um 990; die Wigonen lassen sich im Jahre 996 fassen; die Humbertiner, die Vorfahren der Grafen von Savoyen, in den 990er Jahren; die Grafen von Genf scheinen erstmals 1001/1002 belegt. Binnen weniger Jahre gelang es den fürstlichen Herrschaften, den Grossteil der einstigen Kernräume des rudolfingischen Königtums zu dominieren – mit Ausnahme Transjuraniens, in dem die salische Monarchie und deren Bischöfe hinreichend Autorität bewahrt hatten, um jeglichen Versuch der Errichtung einer fürstlichen Herrschaft aufzuhalten zu können; aber

d'études d'histoire du Moyen Âge en l'honneur de Bernard Delmaire, Villeneuve d'Ascq 2004 (*Revue du Nord* 86), S. 543–566.

¹⁴ Laurent Ripart, Le royaume de Bourgogne (888–début du XII^e siècle), in: Thomas Deswarté, Geneviève Bührer-Thierry (Hg.), *Pouvoirs, Église et société dans les royaumes de France, de Germanie et de Bourgogne, de 888 au début du XII^e siècle*, Paris 2008, S. 72–98.

auch mit Ausnahme einiger Diözesen, in denen den Bischöfen, so etwa dem Erzbischof von Vienne, durch eine königliche Konzession die Grafschaftsrechte zugestanden worden waren, was den Bischöfen wiederum erlaubte, sich den Ambitionen der weltlichen Grossen zu entziehen.

Für den Prozess der Herausbildung der fürstlichen Herrschaften spielte die Kontrolle der verschiedenen *episcopatus* in der Tat eine ganz zentrale Rolle.¹⁵ Äusserst charakteristisch ist der Prozess der Herausbildung der fürstlichen Herrschaft der Wigonen, der im Wesentlichen aus ihrer Einflussnahme über die Kirche von Grenoble resultierte. Nach dem zwischen 975 und 994 erfolgten Tod des Bischofs Isarn – des letzten Bischofs von Grenoble, von dem wir wissen, dass er mit Zustimmung (*consensus*) des Königs erhoben wurde –, gelang es der Parentel der Wigonen, einen der ihnen, Humbert, auf den Bischofsstuhl wählen zu lassen. Nachdem dieser während seines gesamten Episkopats seine Angehörigen an den Führungs- und Verwaltungsakten hatte teilhaben lassen und seine Verwandten ausgiebig von seinen Zuwendungen und Schenkungen profitiert hatten, übertrug Bischof Humbert seinen Episkopat an seinen Neffen Mallein, der ihm kurz nach 1016 nachfolgte: der *episcopatus* von Grenoble war auf diese Weise fest in der Hand der Wigonen (siehe Abb. 3), die um 1034/1035 den Grafentitel erhielten, vielleicht als Belohnung für die Unterstützung, die sie Konrad II. im Kampf um die Nachfolge Rudolfs III. gewährt hatten. Dies erlaubte ihnen, die Fundamente für ein Fürstentum zu legen, das im 13. Jahrhundert den Namen Dauphiné annehmen sollte.

Die Kontrolle eines Bischofsstuhls war ebenfalls ausschlaggebend bei der Herausbildung des Fürstentums Savoyen. In den 990er Jahren wurde die Verwandtschaft der Humbertiner zum ersten Mal geschichtlich fassbar, als sie einen der ihren auf den Bischofsstuhl von Belley wählen liess, der für fast ein Jahrhundert im Besitz der Familie blieb. Den Humbertinern, die seit 1003 über den Grafentitel verfügten, gelang es rasch, eine beherrschende Stellung im rudolfingischen Königreich zu erringen – nicht zuletzt dank ihrer Nähe zu Rudolf III., die sich 1011 in der Heirat des Königs mit Irmgard konkret

¹⁵ Ders., Du royaume aux principautés. Savoie-Dauphiné, X^e–XI^e siècles, in: Christian Guilleré, Jean-Michel Poisson [u. a.] (Hg.), Le royaume de Bourgogne autour de l'an mil [Actes du colloque de Lyon, 15–16 mai 2003], Chambéry 2008, S. 247–276.

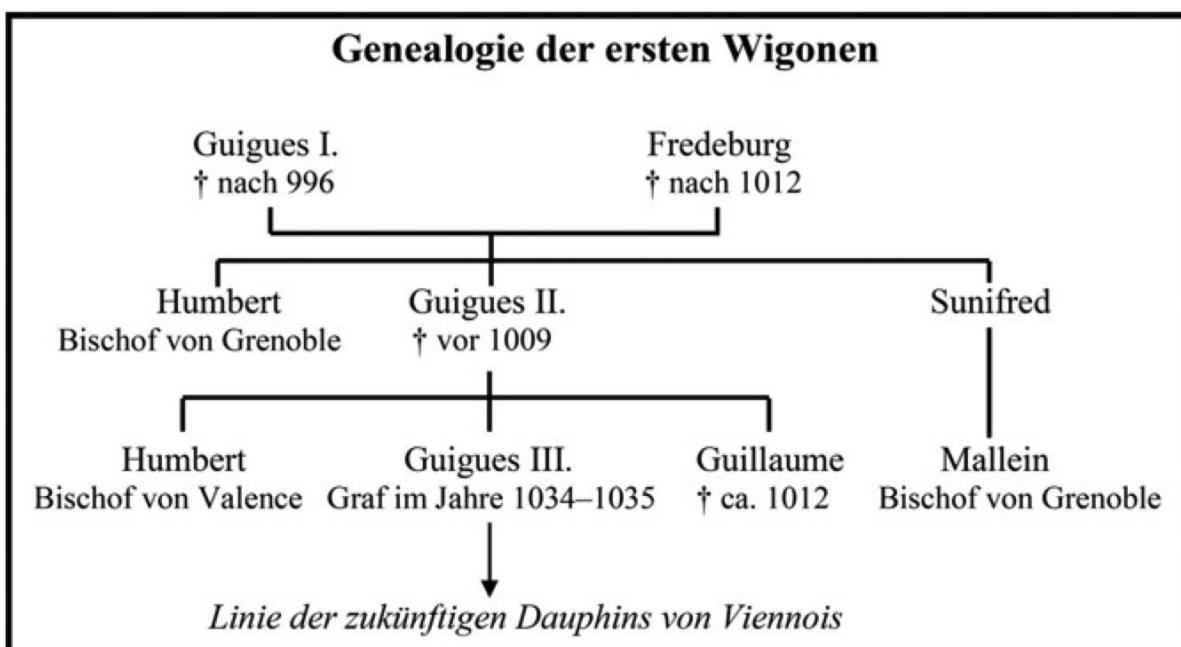


Abbildung 3

tisierte, über deren Zugehörigkeit zur Verwandtschaft der Humbertiner kaum Zweifel bestehen, auch wenn es die Quellen nicht erlauben, die genaue Art dieser verwandtschaftlichen Beziehung präzise zu benennen.¹⁶ Durch die neue Königin von Burgund erhielten die Humbertiner zahlreiche königliche Schenkungen, bevor es ihnen zu Beginn der 1020er Jahre gelang, die Kontrolle über die Kirche von Aosta zu erringen. Ihre Macht öffnete ihnen die Türen zum kaiserlichen Hof, und beim Tode Rudolfs III. im Jahre 1032 setzten sich die Humbertiner im Königreich Burgund an die Spitze der salischen Truppen. Der Sieg Konrads II. war demzufolge auch der ihre, und der dankbare Kaiser gestand ihnen die Savoyer Schlucht, Maurienne und vielleicht auch Tarentaise zu.

Fast alle neuen fürstlichen Herrschaften entwickelten sich nach einem analogen Vorgang, so etwa die der Grafen von Genf, deren Macht auf der Kontrolle der Genfer Kirche beruhte, aber auch auf der Verbindung zur Königsfamilie gründete, da Graf Gerold von Genf der Grossneffe König Rudolfs III. war. Mit der Entfernung vom königlichen Hof, wo der rudolfingische Herrscher nunmehr nicht mehr viel zu verteilen hatte, bemühten sich die

¹⁶ Giuseppe Tabacco, Forme medievali di dominazione nelle Alpi occidentali, in: *Bullettino storico-bibliografico subalpino* 60 (1962), S. 327–354.

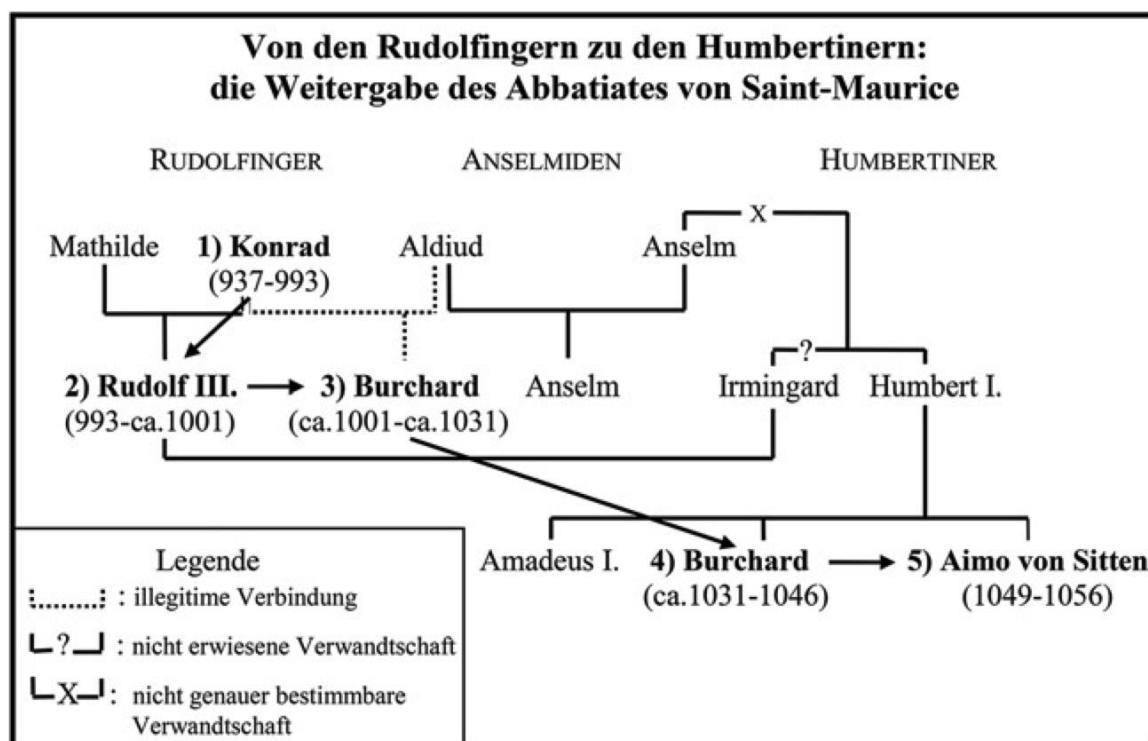


Abbildung 4

rudolfingischen Grossen, neue fürstliche Räume zu schaffen: sie häuften *hono-
res* und Allod an und sie waren ebenfalls bestrebt, die Kontrolle über die wichti-
gsten kirchlichen Benefizien vor Ort zu erhalten. Um dies erreichen zu kön-
nen, spielte die Verbindung zum Königshaus eine wesentliche Rolle, wovon
auch der Übergang des königlichen Abbatiares von Saint-Maurice an die Ver-
wandten der Humbertiner im Laufe der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts
zeugt. Über seine Verwandtschaft mit dem Anselmidien Burchard, dem Halb-
bruder König Rudolfs III., konnte der Humbertiner Burchard diese kirchliche
Würde durch eine Weitergabe innerhalb der Familie erlangen, bevor er diese
Würde seinerseits seinem Bruder, dem humbertinischen Bischof Aimo von
Sitten, übertrug (siehe Abb. 4).

In der Praxis bestanden diese fürstlichen Herrschaften jedoch zumeist nur aus einem heterogenen Agglomerat von kirchlichen Rechten, Alloden und *fisci*, die sich mehr oder weniger um einige Kathedralen gruppierten, die diesen eine gewisse Kohärenz gaben, ohne jedoch eine wirkliche Stabilität zu gewährleisten. Die Grafen von Lyon, die sich ins Forez zurückgezogen hatten, nachdem sie in den 1030er Jahren die Kontrolle über die Kathedrale der Metropole verloren hatten, liefern ebenso wie auch die Grafen von Genf, die schliesslich vor dem Hintergrund des Investiturstreits die Kontrolle über die

Stadt einbüsst, von der sie ihren Namen bezogen, symbolträchtige Beispiele für die räumliche Instabilität dieser Proto-Fürstentümer. Die Fürstenherrschaft der Humbertiner war ebenfalls das gesamte 11. Jahrhundert über einer chronischen räumlichen Instabilität unterworfen. Durch eine von der kaiserlichen Familie geförderte Allianz konnten die Humbertiner in den 1040er Jahren das Turiner Fürstentum der arduinidischen Markgrafen erlangen.¹⁷ Sie standen so an der Spitze eines neuen Konglomerates von Gebieten, das sich beidseits der Alpenkette erstreckte, sowohl im Königreich Burgund wie auch im *Regnum Italiae*. Dieses neue Gebilde vermochte es nie, sich zu stabilisieren, und es zerbrach schliesslich endgültig gegen Ende des 11. Jahrhunderts. Nach einer neuen und komplexen Umgestaltung konnte das Fürstentum Savoyen schliesslich, zu Beginn des 12. Jahrhunderts, eine von nun an beständige Form annehmen. Es organisierte sich nunmehr, mit einer deutlich grundherrschaftlich geprägten Ausrichtung, um die alpinen Routen, die zum Col du Mont Cenis und zum Grossen Sankt Bernhards-Pass führten (Abb. 5).¹⁸

Die Fürstenherrschaften, die aus dem Zusammenbruch der rudolfingischen Monarchie hervorgingen, «territorialisierten» sich nicht vor dem Ende des 11. und dem Beginn des 12. Jahrhunderts. Angesichts der Entwicklung der Kirchenreform wurde ihr auf den verschiedenen *episcopatus* beruhendes Fundament in der Tat sehr instabil: emblematisch ist der Fall der Wigonen, die, vor dem Hintergrund der Gregorianischen Reform, auf die Kontrolle des Bischofssitzes Grenoble verzichten mussten, bevor sie dann ein territoriales Fürstentum errichteten, das nunmehr die gräfliche Burg Albon zum Zentrum hatte.¹⁹ Man darf sich also nicht von der Historiographie irreleiten lassen, die allzu oft dazu tendiert, in die Proto-Fürstentümer des 11. Jahrhun-

¹⁷ Giuseppe Sergi, Una grande circoscrizione del regno italico. La marca arduinica di Torino, in: *Studi medievali* 3/12 (1971), S. 637–712.

¹⁸ Ders., Potere e territorio lungo la strada di Francia. Da Chambéry a Torino fra X e XIII secolo, Neapel 1981.

¹⁹ Johnny De Meulemeester, Jean-Michel Poisson, *Le château des comtes d'Albon, berceau du Dauphiné*, Namur 2004 (Carnets du patrimoine 37).

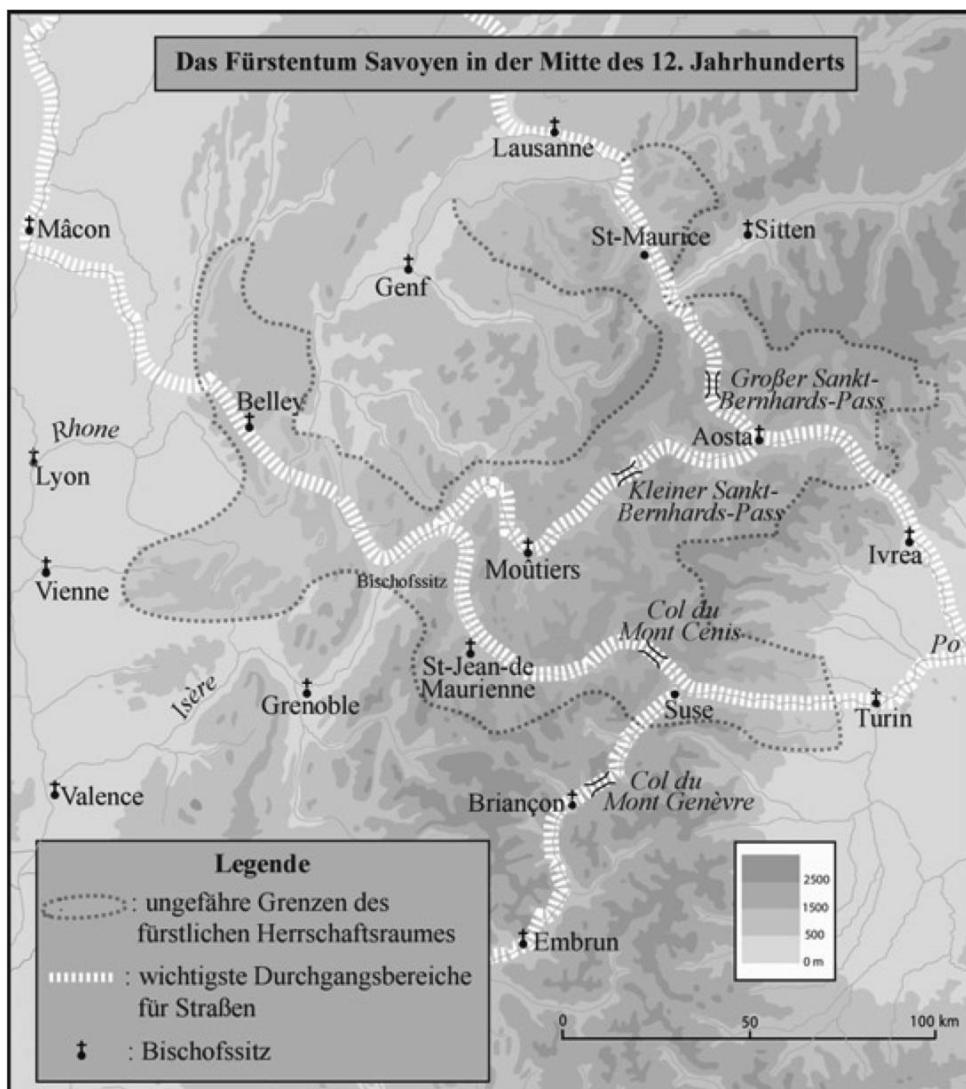


Abbildung 5

derts eine territoriale Konsistenz hineinzuprojizieren, die sich in Wirklichkeit erst im folgenden Jahrhundert ausbildete.²⁰

²⁰ Laurent Ripart, La mort et la sépulture du comte Humbert. Une tradition historiographique reconcidérée, in: Fabrice Delrieux, François Kayser (Hg.), Des plats pays aux crêtes alpines. Hommages offerts à François Bertrandy, Chambéry 2010, S. 71–86.

III. Der Aufschwung der lokalen Herrschaften

Neben den fürstlichen Herrschaften vermehrten sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts auch die lokalen Herrschaftszentren, angefangen mit den Befestigungsbauten. In der französischen Forschung war der Fokus lange auf die Motten gerichtet, welche die Archäologen in grosser Zahl im Laufe der 1980er und 1990er Jahre, vor dem Hintergrund des Paradigmas der *mutation de l'an mil*,²¹ zu Tage gefördert haben. Der Tendenz der Zeit folgend, wurde die Mehrheit der Motten nahezu systematisch auf das 11. Jahrhundert datiert – zuweilen aufgrund von Befunden, welche die Dendrochronologie oder Münzfunde lieferten, häufig aber auch auf Grundlage eines typologischen Vergleiches, der letztlich auf historiographischen *a priori* beruhte. Es wäre wohl heute angebracht, sich das Material erneut vorzunehmen und den Fragen nach der Datierung mehr Aufmerksamkeit beizumessen, um zu überprüfen, ob sich die Entwicklung dieser Motten nicht, wie man jüngst für andere Regionen zeigen konnte, in einen noch grösseren chronologischen Rahmen einordnen lässt.

Wie dem auch sei, die schriftlichen Quellen lassen zumindest kaum Zweifel an der wachsenden Bedeutung, welche die Befestigungsanlagen im Laufe des 11. Jahrhunderts bei der Organisation des Raumes gewannen. Während Bezüge auf die Burgen in den Quellen des 11. Jahrhunderts zunehmen, treten die alten Lokalisierungen nach *pagus*, *ager* und *villa*, welche in den Urkunden bis in die 1020er Jahre zentral gewesen waren, im Laufe der 1030er Jahre zurück und weichen allmählich den Lokalisierungen in den *mandamenta* der Burgherren. Die Macht der Burgbezirke wurde derart stark, dass Papst Paschal II., als er im Jahre 1007 die Diözesen Vienne und Grenoble abgrenzte, eine neue Grenze zog, indem er sich hauptsächlich auf die *mandamenta* der Burg-

²¹ Michel Bois, Marie-Pierre Feuillet [u. a.], Approche des plus anciennes formes castrales dans le royaume de Bourgogne-Provence (X^e–XII^e siècle), in: Château Gaillard 16 (1994) [Actes du colloque international tenu à Luxembourg, 23–29 août 1992], S. 57–68; Chantal Mazard, À l'origine d'une principauté médiévale. Le Dauphiné, X^e–XII^e siècle. Le temps des châteaux et des seigneurs, in: Vital Chomel (Hg.), Dauphiné, France. De la principauté indépendante à la province (XII^e–XVIII^e siècles), Grenoble 1999, S. 7–33; Pierre-Yves Laffont, Châteaux en Vivarais. Pouvoirs et peuplement en France méridionale du haut Moyen Âge au XIII^e siècle, Rennes 2009 (Archéologie et culture).

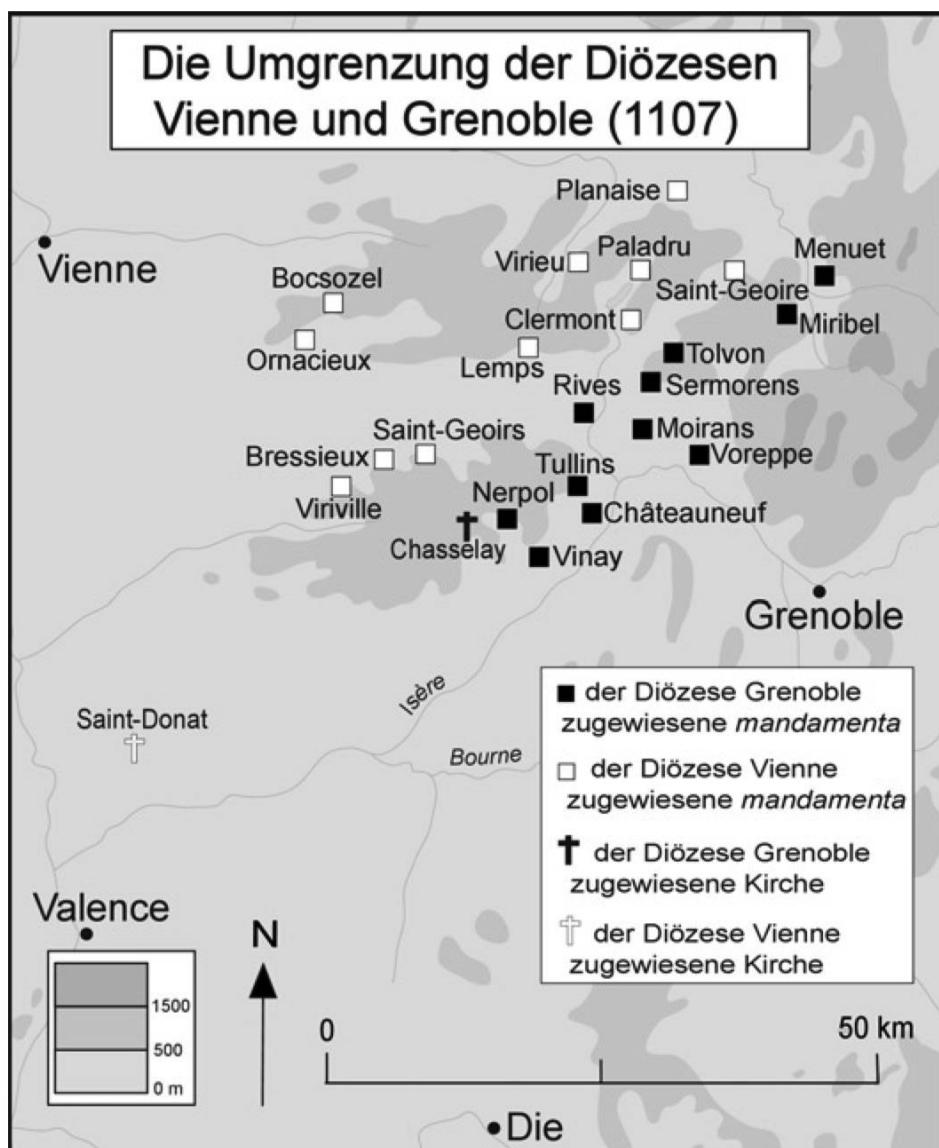


Abbildung 6

herren stützte, die von nun an das zentrale Element für die Organisation des Raumes darstellten und selbst in die Definition der Kirchenbezirke miteingeschlossen wurden (Abb. 6).²²

Die Befestigungen dienten als Verankerung für neue Strategien der aristokratischen Parentelen, die sich vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der rudolfingischen Monarchie darum bemühten, ihre lokale Herr-

²² Laurent Ripart, *Du comitatus à l'episcopatus. Le partage du pagus de Sermorens entre les diocèses de Vienne et de Grenoble (1107)*, in: Florian Mazel (Hg.), *L'espace du diocèse. Genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval (V^e–XIII^e siècle)* [Actes de deux journées d'étude, Université de Rennes, 15 mai 2004–9 avril 2005], Rennes 2008, S. 253–286.

schaft tiefer zu verwurzeln. Besonders interessant ist die Entwicklung jener Burgherren, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts in grosser Zahl im Waadtland aufschienen. Als direkte Nachkommen der einstigen Führungsschichten des rudolfingischen Transjuraniens waren diese waadtländischen Herren dazu angehalten, die Praktiken ihrer Vorfahren vollständig zu erneuern. Gelegentlich gingen sie sogar so weit, dass sie auf die Grafentitel verzichteten, die sie zu Zeiten der Herrschaft Konrads und Rudolfs III. getragen hatten, um so neue Grundherrschaften im Schatten jener Festungen zu errichten, in deren Kontrolle sie gelangt waren.²³ Ähnlich verhielt es sich mit der Situation in den Alpenregionen. Hier war es Familien, die aus den einstigen rudolfingischen Führungsschichten stammten, gelungen, im Laufe des 11. Jahrhunderts unter dem Schirm der neuen fürstlichen Herrschaften mächtige Grundherrschaften zu errichten, wie es die Beispiele der Burgherrschaften der Allinges im Chabelais und der Charbonnière-Miolans in Maurienne zeigen. Diese Bereiche stabilisierten sich erst gegen Ende eines langwierigen Prozesses, der von den Schwierigkeiten dieser neuen Familien zeugt, Herrschaften territorial zu verwurzeln, die in räumlicher Hinsicht lange unstet blieben.

Neben den Burgen – und oft mit diesen verbunden – etablierte sich in den ehemaligen Kerngebieten des Königreichs Burgund eine grosse Zahl neuer geistlicher Zentren. Der Bruch war umso bedeutender, als das religiöse Leben im Königreich Burgund im 10. Jahrhundert einen beachtlichen Tiefstand erreicht hatte: mit einer einzigen Ausnahme, der Abtei Payerne, gab es damals keine Zeugnisse für neue Gründungen, und viele namhafte, in der Karolingerzeit gut dokumentierte Einrichtungen, wie Vizille, Saint-André-le-Haut oder Saint-Pierre-de-Lyon, verschwanden in diesen Jahren gänzlich aus den Urkunden, weil das religiöse Leben dort wohl gänzlich oder zumindest teilweise zum Erliegen gekommen war.²⁴ Die wenigen Einrichtungen, die überdauerten, ver-

²³ Guido Castelnuovo, *L'aristocrazia del Vaud fino alla conquista sabauda (inizio XI–metà XIII secolo)*, Turin 1990 (Biblioteca storica subalpina 207) [in Teilen in französischer Übersetzung: ders., *Seigneurs et lignages dans le pays de Vaud. Du royaume de Bourgogne à l'arrivée des Savoie*, Lausanne 1994 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 11)].

²⁴ Michel Rubellin, *Église et société chrétienne d'Agobard à Valdès*, Lyon 2003 (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 10); Nathanaël Nimmeggers, *Évêques entre*

fügten nur über sehr kleine Konvente: Saint-André-le-Bas scheint im Jahre 924 nur acht Kanoniker gezählt zu haben, die Abtei Ainay wahrscheinlich am Ende des 10. Jahrhunderts nur 21 Mönche, während die Abtei Saint-Maurice d’Agaune, wie es scheint, um die Jahrtausendwende nur 13 Kanoniker beherbergte. Mehrheitlich unterstanden die kirchlichen Einrichtungen im Königreich Burgund der Kontrolle der Bischöfe und vor allem derjenigen der rufolfigischen Könige, die diese nicht selten – wie im Falle von Saint-Maurice d’Agaune, Saint-André-le-Bas und Payerne – in Kanonikerstifte umgewandelt hatten, deren Abbatiat dann der Herrscher direkt ausübte. Wenn die Rudolfiniger auch über exzellente Beziehungen zu den Äbten von Cluny²⁵ verfügten, so scheinen sie auf diese Weise dennoch alles daran gesetzt zu haben, die Ausbildung eines mit Immunität ausgestatteten Mönchtums in den ihnen unterstellten Gebieten zu verhindern.

Diese Situation wandelte sich im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts, als die Kirchenreform im Königreich Burgund, zumeist auf Initiative der Ottonen hin, Einzug hielt. Die Reform äusserte sich mitunter in der Wiedereinführung des benediktinischen Regelwerkes, wie dies um 975 in der Abtei Saint-André-le-Bas der Fall war, aber auch zur selben Zeit in Payerne, wo die Mönche die Kanoniker ablösten. Andernorts nahm sie gemässigtere Formen an, wie in Saint-Maurice d’Agaune, wo der König im Jahre 1000 oder 1001 sein Laienabbatiat zugunsten seines Halbbruders aufgab, bevor die *vita communis* in den folgenden Jahren wieder etabliert wurde. In diesen Gebieten, wo der Niedergang der *vita religiosa* sehr stark gewesen war, ging die Reform häufig auch mit einer Wiederbevölkerung einher, beispielsweise in Vizille um 995 und in Saint-Victor in Genf im Jahre 999, wo neue cluniazensische Gemeinschaften aufgenommen wurden, oder auch in Saint-Laurent in Grenoble im Jahre 1011, das mit Mönchen, die aus Saint-Chaffre gekommen waren, wiederbevölkert wurde.²⁶

Bourgogne et Provence. La province ecclésiastique de Vienne au haut Moyen Âge (V^e–XI^e siècle), Rennes 2014 (Histoire); Ripart, Vivre au premier âge féodal, op. cit.

²⁵ François Demotz, Les rois de Bourgogne et les premiers abbés de Cluny, in: Annales de l’Académie de Mâcon 5/3 (2009), S. 111–132.

²⁶ Renée Colardelle, La ville et la mort. Saint-Laurent de Grenoble, 2000 ans de tradition funéraire, Turnhout 2008 (Bibliothèque de l’Antiquité tardive 11).

Vor allem äusserte sich die Kirchenreform das ganze 11. Jahrhundert über durch die Gründung eines Netzes kleiner Priorate, das den politischen Raum tiefgreifend wandelte und ihn mit einer engmaschigen Struktur neuer Zentren religiösen Lebens überzog, die ihrerseits dazu beitrugen, die grundherrschaftlichen Strategien auf lokaler Ebene herauszukristallisieren.²⁷ Dies traf beispielsweise für die Alpentäler zu, in denen sich seit den 990er Jahren ein dichtes Netz an Ordenshäusern implantierte, welche von den lokalen Eliten dotiert und Mönchen anvertraut wurden, die aus den Abteien Cluny, Saint-Chaffre, Saint-André-le-Bas oder Savigny kamen. Zur selben Zeit etablierte sich ein neues Netz von Kanonikerhäusern entlang der Passstrassen, die im Wesentlichen als Hospize gedacht waren.²⁸ In wenigen Jahrzehnten wurden so die Alpentäler, die lange Zeit von den Ordensgeistlichen vernachlässigt worden waren, mit einem Netz kleinerer lokaler Priorate versehen, die oft als Verankerungsplätze für neue herrschaftliche Linien dienten, etwa der mächtigen Domène im Dauphiné, die im Jahre 1027 ein cluniazensisches Priorat unterhalb ihrer Burg errichteten (Abb. 7 und 8).

Abschliessend muss ein weiteres Mal das Ausmass der strukturellen Veränderungen unterstrichen werden, die in den Kerngebieten des Königreichs Burgund am Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts erfolgten, als innerhalb kurzer Zeit eine neue grund- und adelsherrschaftliche Ordnung die alte königliche Ordnung ablöste, die ihre einstige Funktionalität verloren hatte. Dieser Bruch war umso gravierender, als es das rudolfingische Königtum lange Zeit vermocht hatte, ein Modell der «Monarchie der mehr oder minder geglückten Nähe» aufrechtzuerhalten – einer Monarchie, die in der Lage gewesen war, die Kontrolle über die Grossen auch dadurch zu

²⁷ Laurent Ripart, *Moines ou seigneurs. Qui sont les fondateurs? Le cas des prieurés bénédictins des Alpes occidentales (vers 1020–vers 1045)*, in: *Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 113/3 (2006), S. 189–203; Noëlle Deflou-Leca, *La politique monastique des évêques de Grenoble. Autour d'Hugues de Châteauneuf, prélat réformateur (XI^e–XII^e siècles)*, in: Arlette Playoust (Hg.), *Maisons monastiques médiévales en Provence et Dauphiné [Actes du colloque de Saint-André-de-Rosans (Hautes-Alpes), 29., 30 et 31 août 2008]*, Gap 2010, S. 233–250.

²⁸ Frederi Arneodo, Paola Guglielmotti (Hg.), *Attraverso le Alpi. S. Michele, Novalesa, S. Teofredo e altre reti monastiche [Atti del convegno di Cervère-Valgrana, 12–14 marzo 2004]*, Bari 2008 (Bibliotheca Michaelica 3), S. 95–114.

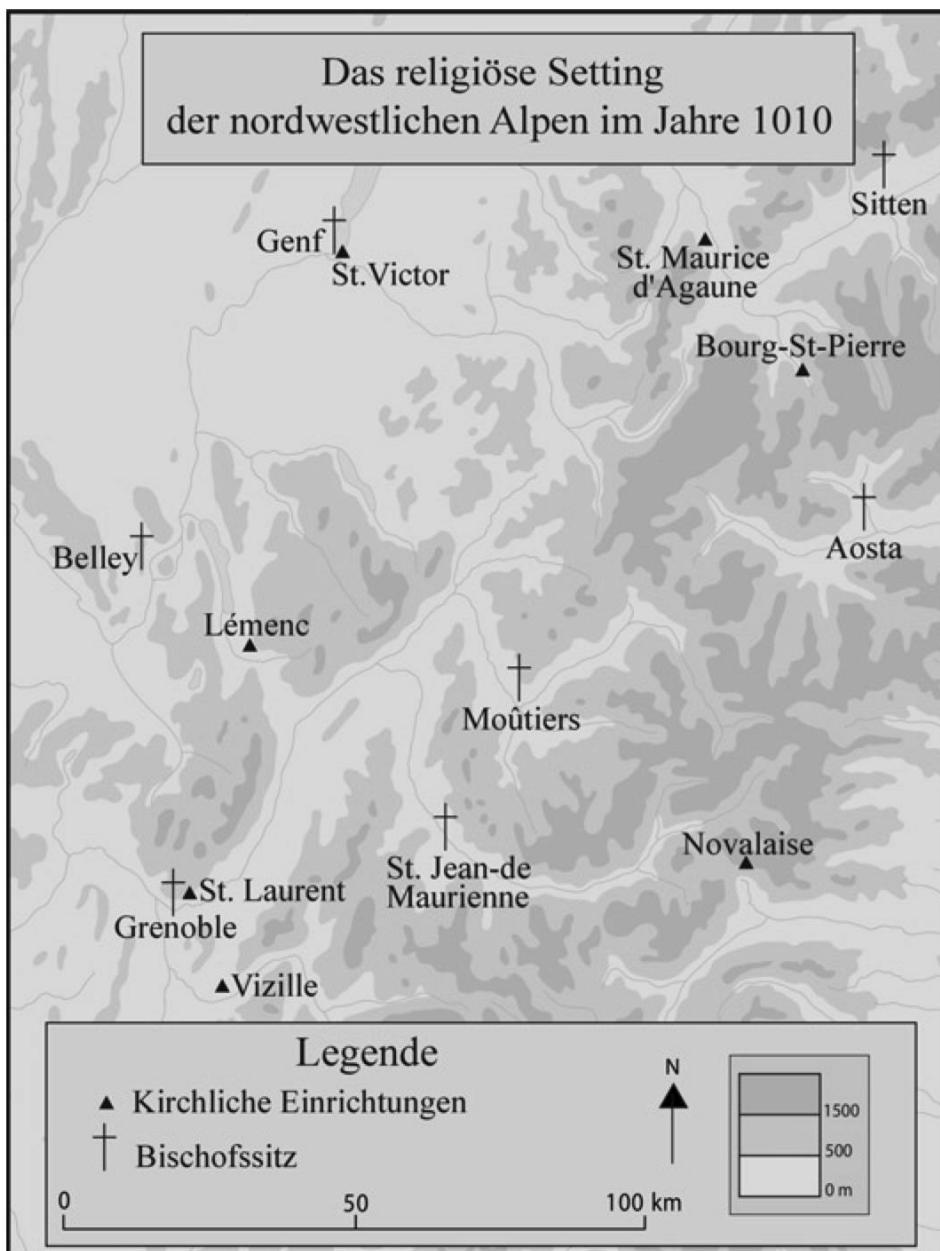


Abbildung 7

bewahren, dass sie bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die königlichen *honores* und Benefizien zwischen den verschiedenen Parentelen ihrer Grossen hatte zirkulieren lassen können. Da die adeligen Eliten des rudolfingischen Reiches vor einem – durch den Niedergang des rudolfingischen Königstums und das Eingreifen des ottonisch-salischen Reiches – komplex und unbeständig gewordenen Hintergrund agierten, mussten sie binnen einer oder zweier Generation(en) ihre Strategien anpassen, zumal der Zeit der Verteilung der königlichen Wohltaten an den Höfen recht plötzlich die Stunde der Errichtung der lokalen und regionalen Herrschaften gefolgt war.

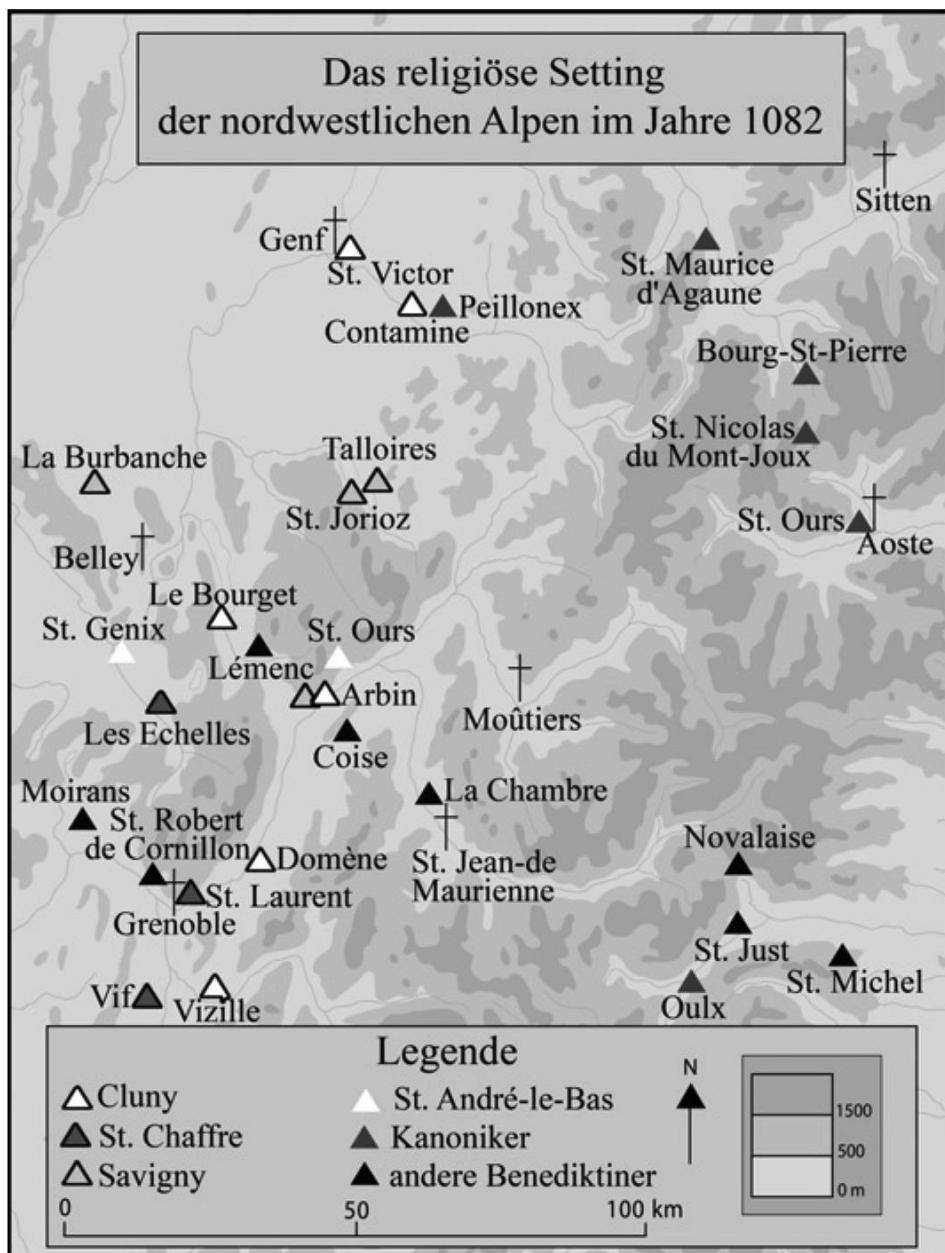


Abbildung 8

Wenn auch das Ausmass dieses Wandels nicht vernachlässigt werden darf, sollte dessen Rhythmus hingegen nicht allzu sehr beschleunigt werden. Wenn sie auch überdauerten, so blieben die neuen Mächte, die sich um die Jahrtausendwende etablierten, doch lange Zeit von einer tiefen Instabilität gekennzeichnet, nicht zuletzt, weil sie weitgehend auf der Kontrolle von Kirchengütern errichtet worden waren, die sie in viel zu geringem Masse in kanonischer Art und Weise nutzten, als dass ihre Herrschaft hätte beständig bleiben können. Ganz unabhängig davon, ob sie nun grund- oder adelsherrschaftlicher Natur waren, wurden diese neuen Mächte auf diese Weise dazu

gebracht, sich in den sehr unregelmässig verlaufenden Prozess der Konstruktion neuer Herrschaften einzubringen. Vor dem Ende des 11. Jahrhunderts vermochten sie es jedoch nicht, sich zu stabilisieren und so den Weg für eine neue «Territorialisierung» ihrer Herrschaft zu öffnen, die wiederum ganz wesentlich die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts prägen sollte.

*Laurent Ripart, Dr., Université de Savoie, Site de Jacob-Bellecombette, BP 1104,
F – 73011 Chambéry Cedex, laurent.ripart@univ-smb.fr*

